KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 27. April 2021

Nr. 2021/520

Niedergösgen: Totalrevision des Baureglementes

---

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Niedergösgen unterbreitet mit Schreiben vom 4. Dezember 2020 das von der Gemeindeversammlung am 27. Oktober 2020 beschlossene neue Baureglement zur Genehmigung (Protokollauszug vom 17. November 2020). Die Baubewilligungsgebühren wurden aus dem Baureglement entfernt. Die Nummerierung der nachfolgenden §§ hat sich deshalb geändert.

2. Erwägungen

Nach der Vorprüfung des neuen Reglementes durch das Bau- und Justizdepartement sind rechtlich keine Einwendungen anzubringen. Das Baureglement kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Das neue Baureglement der Einwohnergemeinde Niedergösgen wird genehmigt und tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.

3.2 Die Einwohnergemeinde Niedergösgen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 sowie die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 323.00, zu bezahlen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung **Einwohnergemeinde Niedergösgen, Hauptstrasse 50, 5013 Niedergösgen**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.00	(4210000 / 054 / 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
	Fr.	323.00	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)
Bau- und Justizdepartement (cn) (2)
Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung
Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement
Amt für Umwelt, mit 1 Reglement
Baukommission Niedergösgen, Hauptstrasse 50, 5013 Niedergösgen, mit 1 Reglement
Einwohnergemeinde Niedergösgen, Hauptstrasse 50, 5013 Niedergösgen, mit 1 Reglement und mit Rechnung **(Einschreiben)**
Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: «Einwohnergemeinde Niedergösgen: Das neue Baureglement wird genehmigt.»)